

Öko Kaufwien®



Für Umwelt- und Klimaschutz

www.oekokauf.wien.at

Kriterienkatalog 04018

26. Nov. 2018

Flachbettscanner



Stadt  Wien
Wien ist anders.

ÖkoKauf Wien
Arbeitsgruppe 04 Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte

Arbeitsgruppenleiter:

Mag. Dominik Schreiber
Wiener Umweltschutz
Muthgasse 62, 1190 Wien
Telefon: +43 1 4000 88998
E-Mail: dominik.schreiber@wien.gv.at
www.oekokauf.wien.gv.at

Unter Mitwirkung von: Magistratsabteilung 01, Magistratsabteilung 22, Magistratsabteilung 34,
Magistratsabteilung 54, Wiener Krankenanstaltenverbund,

Impressum:

Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Programm für umweltgerechte Leistungen
ÖkoKauf Wien, 1200 Wien, Dresdner Straße 45, www.oekokauf.wien.at

Ökologische Kriterien für die Beschaffung von Flachbettscannern

(04018/26.11.2018)

1. Einführung

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Ziel der Wiener Stadtverwaltung. Dazu zählen die Verringerung des Ressourcenverbrauches (z. B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung von Abfällen, die ökologisch zweckmäßige Behandlung nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung.

Die Stadt Wien strebt die Wiederverwendung und Verwertung gebrauchter Produktkomponenten an.

Die beschafften Scanner müssen daher folgende Eigenschaften aufweisen:

- geringe elektrische Leistungsaufnahme
- Verzicht auf antimikrobielle Beschichtungen
- Reparatursicherheit

Information für Beschafferinnen und Beschaffer

Bei der Beschaffung ist der Einsatzzweck zu überlegen und sind somit die angemessene Leistungsfähigkeit des Geräts und der damit einhergehende Energieverbrauch zu berücksichtigen. Geräte ohne automatischen Dokumenteneinzug haben einen deutlich geringeren Energiebedarf.

Auf den Grundsatz „Reparieren statt Wegwerfen“ ist nicht nur in der Ausschreibungsphase (Liefer- und Serviceverträge) bedacht zu nehmen, sondern auch während der Nutzungsphase.

2. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

Elektrische Leistungsaufnahme

Der Scanner darf – abhängig von der Dokumentengröße – im Betrieb, im Bereitschaftsmodus (Idle-Mode) und im Energiesparmodus (Sleep-Modus) maximal folgende Leistungsaufnahme aufweisen:

- A4 Scanner USB ohne Einzelblatteinzug:
Betrieb 2,5 Watt, Bereitschaftsmodus 1,1 Watt, Energiesparmodus (Sleep-Modus) 0,013 Watt
- A4 Scanner mit Einzelblatteinzug:
Betrieb 41,0 Watt, Bereitschaftsmodus 1,8 Watt, Energiesparmodus (Sleep-Modus) 1,6 Watt
- A3 Scanner ohne Einzelblatteinzug:
Betrieb 25,5 Watt, Bereitschaftsmodus 9,5 Watt, Energiesparmodus (Sleep-Modus) 1,5 Watt

Antimikrobielle Beschichtungen

Die Geräte dürfen keine antimikrobiellen Beschichtungen (z. B. Silberbeschichtungen) aufweisen.

3. Verpflichtend beizubringende Nachweise

Datenblätter

Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind dem Angebot beizulegen. Der Nachweis zu Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, ist auf gesonderte Anforderung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers in geeigneter Form zu erbringen.

Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.

Das komplette Verpackungsmaterial ist vom Installations- bzw. Lieferort kostenlos mitzunehmen.

Reparatursicherheit

Die Bieterinnen bzw. Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass die Herstellerin bzw. der Hersteller die Reparatur der Geräte sowie die Ersatzteil- und Zubehörversorgung mindestens 2 Jahre lang garantiert.

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer stellt während einer zweijährigen Garantie der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber die Ersatzteile bzw. Ersatzgeräte (Scanner, Durchlichteinheit bzw. automatischer Dokumenteneinzug) für etwaige Störungsbehebungen kostenlos bereit.

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat die schadhaften Geräteteile bzw. Geräte abzuholen und gegen funktionierende zu ersetzen. Die schadhaften Geräte sind nach Möglichkeit zu reparieren und bei nachfolgenden Reparaturtuschen wieder einzusetzen.

Ist eine Reparatur des Gerätes durch die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, so ist das defekte Geräte gegen ein Neues (entsprechend letzter Modelländerung) zu tauschen.

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer übergibt der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber bei Lieferung einen kompletten Satz aus Technikerhandbuch und einer auf das Gerät abgestimmten Ersatzteilleiste.